

später veröffentlichte Wilhelm Wattenbach⁴⁶⁾ erstmals ein anderes Notariats-Instrument über ein ähnliches Ketzerverhör in Erfurt am 26. Dezember 1367, gut dreizehn Jahre vor dem Eichstätter Prozeß. Gleichfalls im Beisein vieler Zeugen verhörte damals der päpstliche Inquisitor Walter Kerlinger, Dominikaner und Theologieprofessor aus einem Erfurter Patriziergeschlecht, in der Erfurter Pfalz des Mainzer Erzbischofs den Begarden Johannes Hartmann aus dem thüringischen Dorf Osmannstedt an der Ilm (westlich von Apolda), auch Johannes Spinner genannt (wahrscheinlich nach seinem Beruf wie Konrad Kannler wohl auch). Auch er, ausdrücklich als *quidam beghardus* bezeichnet, wurde nach dem Frage-Schema der Clemens-Bulle „Ad nostrum“ verhört, und auch seine Aussagen, nicht nur die Fragen des Inquisitors, stimmen zum Teil wörtlich mit dem Text jener Bulle überein. Daher brauchte es nicht weiter zu verwundern, daß die beiden Ketzer, die einander gewiß nicht kannten, manches angeblich mit gleichen Worten sagten — wenn das nicht auch dort oft der Fall wäre, wo sich die Protokolle ihrer Aussagen nicht an den Wortlaut der Bulle halten. Bei ihrem genaueren Vergleich bleibt aber gar kein Zweifel, daß sie nicht nur beide in ihrer Formulierung von der Bulle „Ad nostrum“, sondern auch direkt von einander abhängig sind; das heißt: das ältere Erfurter Protokoll muß in Eichstätt bekannt gewesen und benutzt worden sein, nicht nur als Muster für ein Notariats-Instrument, sondern auch als Vorlage für die Befragung Konrad Kannlers und für die lateinische Formulierung seiner Aussagen, die auf diese Weise oft (nicht immer) fast wörtlich den Antworten Johann Hartmanns in Erfurt auf dieselben Fragen zu gleichen scheinen. Das ist umso merkwürdiger, weil Kannler ausdrücklich und mehrfach erklärt — auch noch nach seinem Widerruf —, er sei von niemandem zu seinen Irrlehren verführt worden; sondern vor neun Jahren — also 1372, als Johannes Hartmann schon seit drei Jahren tot war —, habe ihn im Eichstätter Domchor während des Gottesdienstes der heilige Geist unmittelbar inspiriert (später sagt er: ein böser Geist). Er versichert auch, er habe keinem anderen Menschen seine Überzeugungen beizubringen versucht, denn niemand könne darüber belehrt werden, dem es nicht der heilige Geist selbst eingibt. Trotzdem spricht er angeblich im Verhör oft mit denselben Worten wie der ihm sicherlich unbekannte, vor dreizehn Jahren in Erfurt verbrannte Begarde Hartmann. Allerdings nicht immer: auf manche Fragen gibt er dem Protokoll

⁴⁶⁾ W. Wattenbach, Über die Secte der Brüder vom freien Geiste, SB. Berlin 1887, XXIX (1888) 538—543.